

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 62 (1970)
Heft: 7-8

Artikel: Der genossenschaftliche Bereich der Gemeinwirtschaft in der Schweiz
Autor: Buser, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der genossenschaftliche Bereich der Gemeinwirtschaft in der Schweiz

Die Schweiz wird oft als das genossenschaftsreichste Land bezeichnet. Wie weit das zutrifft, lässt sich mangels offizieller statistischer Unterlagen schwer nachprüfen. Immerhin liegen dieser Ansicht Umstände zugrunde wie die Vielfalt der verschiedensten Genossenschaftsarten, die Durchdringung aller Bevölkerungsschichten mit Genossenschaften, die Zahl der Genossenschaften – soweit erfassbar – im Vergleich zur Bevölkerungsziffer usw. Zur Illustration diene die folgende, zwar nicht allumfassende, aber doch genügend anschauliche Zusammenstellung unterschiedlichster Genossenschaften und Genossenschaftsverbände.

Es mag gegeben sein, als erstes wirtschaftliche Gemeinschaften zu erwähnen, die aus dem Mittelalter stammen, sich aber bis heute erhalten haben. So insbesondere die Allmendgenossenschaften wie auch die sogenannten Feld-, Wald-, Weide- und Wasserkorporationen.

Weiter sind zu nennen:

die landwirtschaftlichen Genossenschaften in mehreren Erscheinungsformen wie z. B. Bezugs- und Absatzgenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften, Produktionsgenossenschaften usw.; die landwirtschaftlichen Bürgschaftsinstitutionen zur Unterstützung der Landwirtschaft; die Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen, ebenfalls zur Unterstützung der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung;

die Konsumgenossenschaften;
die Bau- und Wohngenossenschaften;
die genossenschaftlich organisierten Sparkassen;
die Genossenschaftliche Zentralbank;
die Genossenschaften der gewerblichen Wirtschaft, zumeist branchenorientierte Einkaufsgenossenschaften.

Zur Verdeutlichung der Vielgestaltigkeit seien nun noch einige besonders interessante genossenschaftliche Formen angeführt:

- Als vertikal gegliederte Genossenschaften: die «Schuhgemeinschaft», ein Zusammenschluss mittelständischer Schuhfabrikanten und Schuhdetallisten sowie das «Vereinssortiment in Olten», ein Zusammenschluss von Buchhändlern und Verlegern.
- Schülergenossenschaften; davon existieren in der französischsprachigen Schweiz etwa 20.

- Arbeiter-Produktivgenossenschaften, am zahlreichsten vertreten im Baugewerbe und in verwandten Zweigen, dann auch im Druckereigewerbe.

Mit dem Hinweis auf zahlreiche Wirtschaftsverbände in der Rechtsform der Genossenschaft soll die vielseitige Darlegung abgeschlossen werden.

Es lassen sich drei Schwerpunkte genossenschaftlichen Handelns unterscheiden:

die landwirtschaftlichen Genossenschaften,
die Konsumgenossenschaften,
die Bau- und Wohngenossenschaften

sowie ihre Verbände und nahestehenden Organisationen. Es sei hier gleich noch festgehalten, dass nur Genossenschaften und Genossenschaftsverbände behandelt werden, die aus dem Gedanken der Selbsthilfe gegründet und mindestens anfänglich reine Selbsthilfeorganisationen waren.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften unseres Landes, einerseits branchenmässig aufgeteilt, andererseits mit dem Schwergewicht auf den regionalen Zusammenschlüssen, und nicht auf den Landesverbänden, sind in folgenden Gebieten tätig:

- Vermittlung der für den bäuerlichen Betrieb benötigten Produktionsmittel im weitesten Sinne. (Ein Teil dieser Bezugs- und Absatzbetriebe hat den Charakter ländlicher Konsumgenossenschaften, die auch mit Lebensmitteln im allgemeinen, mit Gebrauchsgartikeln, mit Textilien usw. handeln.)
- Verwertung und Veredlung der Erzeugnisse aus dem bäuerlichen Betrieb.
- Produktion durch Viehzucht und ihrer Förderung, Bodenverbesserung, Saatguterzeugung usw.
- Gemeinsame Benützung von Maschinen und Geräten.
- Sparbildung und Kreditgewährung.
- Viehversicherung.

Es folgen nun Angaben, welche die Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaften aufzeigen sollen. Die besten mir zur Verfügung stehenden Zahlen sind die ziffernmässigen Grössen der verschiedenen Gruppen. Diese Zahlen können keine Gewichtung, keine

Wertung beinhalten; wenn indessen die bescheidene Grösse unseres Landes berücksichtigt wird, darf sicher schon aus ihnen allein eine sehr beachtliche Verbreitung abgelesen werden. Es bestehen zurzeit (jeweils in runden Zahlen ausgedrückt) :

1100 Bezugs- und Absatzgenossenschaften,
5100 Verwertungs- und Veredlungsgenossenschaften,
5000 Produktionsgenossenschaften,
1000 Genossenschaften für gemeinsame Benützung von Maschinen und Geräten,
1100 Darlehenskassen,
2200 Viehversicherungsgenossenschaften.

Als nächstes ist eine Darstellung der Aufgaben und Ziele der landwirtschaftlichen Genossenschaften an der Reihe. Dabei soll die Gegenwartssituation eher nur gestreift werden, während das Hauptgewicht auf die Notwendigkeiten der Zukunft gelegt wird.

Auch hier gilt wie auf zahlreichen anderen Gebieten das Sprichwort: «Nichts ist so beständig wie der Wandel.» Neu daran ist das Tempo, mit dem sich der Wandel zu vollziehen begonnen hat. Ist man nicht manchmal versucht, dieses Tempo als beängstigend zu empfinden? Das ändert allerdings nichts daran, dass man sich ihm anpassen muss, wenn man überleben will. So haben denn auch die für den Bereich der landwirtschaftlichen Genossenschaften zuständigen Instanzen erkannt, dass zwar weniger die prinzipiellen Aufgaben und Ziele als vielmehr die Mittel, mit denen sie zu lösen bzw. zu erreichen sind, geändert haben. Sie haben die neuen Erfordernisse formuliert und arbeiten an ihrer Verwirklichung. Ohne einen vollständigen Katalog dieser Erfordernisse zu präsentieren, sollen doch wesentliche Elemente daraus anschliessend wiedergegeben werden. Es ist noch vor auszuschicken, dass nur eine ganzheitliche Betrachtung der agrarpolitischen Fragen sinnvoll ist oder, anders ausgedrückt, es muss bei den Wurzeln begonnen werden.

Die Landwirtschaft muss aus der Rolle des Rohstofflieferanten herausgeführt werden durch stärkere Beteiligung an der Verarbeitung und am Vertrieb; das reine Erzeugungsdenken muss also durch marktwirtschaftliche Erwägungen ergänzt werden. Die bäuerliche Bevölkerung soll das Miteinander und Füreinander als Träger und mitsorgendes Element spüren.

Die Landwirtschaft soll sich an den von den Verbrauchern gewünschten Leistungen über ihre Organisation beteiligen. Dadurch könnten auch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden, aber auch z. B. mit Konsumgenossenschaften, mit weiteren Handels- und Verteilerorganisationen usw. entstehen.

Das landwirtschaftliche Angebot soll auf die veränderte Nachfragestruktur abgestimmt werden im Sinne einer entsprechenden Beeinflussung der gesamten Agrarproduktion. In diesem Zusammenhang soll auch der europäische Markt nicht unerwähnt bleiben.

Unter den landwirtschaftlichen Genossenschaften bzw. unter ihren Verbänden ist eine engere Kooperation und besonders eine weitgehende Konzentration vonnöten. Gebiete wie z. B. die allgemeine Planung, die Propaganda, Fragen der Absatzwirtschaft, Projektierung von Neuanlagen müssen zentralisiert werden. Eine wirkungsvolle Zusammenarbeit ist natürlich auch in vertikaler Hinsicht erforderlich, also beispielsweise zwischen Produktion und Absatz.

Neben anderen, genannten und ungenannten Mitteln müssen zu einer wesentlichen Leistungssteigerung auch Rationalisierungsmassnahmen ergriffen werden. Durch Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, durch Anwendung moderner Arbeitsmethoden, durch den Einsatz leistungsfähigster technischer Hilfsmittel soll sie erzielt werden. Entscheidende Voraussetzung auch hierfür ist die Konzentration.

Die Konsumgenossenschaften

In der vorangegangenen Beschreibung kam der Ausdruck «ländliche Konsumgenossenschaften» vor. Das sind solche, die in direkter Beziehung zur Landwirtschaft stehen bzw. aus dem landwirtschaftlichen Bereich stammen. Die jetzt zu behandelnden Organisationen sind die sogenannten «historischen» Konsumgenossenschaften, die dem Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK), der seit kurzem Coop Schweiz heisst, angeschlossen sind. Die daneben noch bestehenden Selbsthilfeorganisationen der Konsumenten sind tatsächlich relativ so unbedeutend, dass sie hier negiert werden dürfen, ohne dass deswegen über die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung ein falsches Bild gezeichnet würde.

Das Tätigkeitsfeld der schweizerischen Konsumgenossenschaften ist die Vermittlung von Waren an die Mitglieder wie auch an Nichtmitglieder, und zwar, es sei die heute gebräuchliche Ausdrucksweise gestattet, sowohl im «food-» als auch im «nonfood»-Sektor. Dass die Qualität dieser Waren gut und der Preis günstig sein müssen, sei hier als grundsätzliche Selbstverständlichkeit nur nebenbei erwähnt.

Die Konsumgenossenschaften oder, mit ihrem neuen Namen, die Coop-Genossenschaften sind Teil der Unternehmungsgruppe Coop. Man könnte auch sagen, dass den Konsumgenossenschaften und ihrem Zentralverband noch weitere Unternehmungen zur Seite stehen. Von diesen «Zweckgenossenschaften» und «nahestehenden Unternehmen» sei nun kurz die Rede.

Da sind einmal die zur Unternehmungsgruppe Coop gehörenden Betriebe zu nennen, die sich mit der sogenannten Eigenproduktion

befassen (gemeint ist die Warenfabrikation für die eigenen Kreise). Sie betätigen sich auf den Gebieten

der Mühlenproduktenerzeugung,
der Fleisch- und Wurstwarenfabrikation,
der Schuhwarenherstellung,
der Seifen- und Waschmittelproduktion,
der Teigwarenerzeugung, usw.

Neben bewegungseigenen Produktionsstätten gehören aber auch Dienstleistungsbetriebe zur Unternehmungsgruppe Coop wie

die Genossenschaftliche Zentralbank,
die Coop-Lebensversicherungs-Genossenschaft,
der Coop-Anlage-Fonds «fifty-fifty» usw.

Die eben genannten Institute sind es übrigens auch, die unter Führung der Genossenschaftlichen Zentralbank die Finanzierung des riesigen Volumens an Modernisierungsprojekten aller Art innerhalb der Unternehmungsgruppe Coop durchzuführen und sicherzustellen haben.

Schliesslich sei aus allen weiteren, der Coop-Bewegung unseres Landes zur Verfügung stehenden Organisationen seiner Bedeutung wegen noch das als Bildungszentrum funktionierende Genossenschaftliche Seminar herausgegriffen.

Die folgenden Zahlenangaben sollen die Bedeutung der Coop-Genossenschaften bzw. der Unternehmungsgruppe Coop vor Augen führen.

Der *Marktanteil der Konsumgenossenschaften* beziffert sich bei Berücksichtigung des gesamten Detailhandels auf gegen 10 Prozent. Stellen wir diesen Vergleich nur für den Lebensmittelsektor an, so beträgt der Marktanteil der Coop-Genossenschaften 17 Prozent. Gemessen am Netto-Volkseinkommen übersteigt der Detailumsatz der schweizerischen Konsumgenossenschaften 4 Prozent, während die entsprechende Ziffer für Oesterreich knapp 2 Prozent ausmacht (1965). In einer Zusammenstellung der Umsätze der Grossunternehmungen der Schweiz rangiert die Unternehmungsgruppe Coop an vierter Stelle.

Welche Fragen und Probleme stellen sich der Unternehmungsgruppe Coop in der Gegenwart und in der Zukunft? In erster Linie ist die Notwendigkeit zur *Konzentration und Zentralisierung* zu erwähnen. Diese Bewegung ist in vollem Gange. Wenn erst vor einigen Jahren noch zwischen 500 und 600 Konsumgenossenschaften bestanden, so sind es im jetzigen Zeitpunkt noch etwas mehr als 300. Bis 1975 will das Ziel von nur noch 32 Regionalgenossenschaften erreicht sein. Sinngemäss dasselbe gilt für die Verkaufsstellen: Also

starke Reduktion ihrer Anzahl bei gleichzeitiger Vergrößerung der Verkaufsfläche. Unter die Zentralisierung fallen, ebenfalls im Sinne der Erwähnung von Beispielen: Die konsequente Zusammenfassung des Einkaufs; die zentrale Lenkung der Verkaufsförderung in allen ihren Aspekten, also Marketing, Werbung, Verkaufsbudgets usw.; die Steuerung der Eigenproduktion von einer einzigen Stelle aus etc.

Konzentration und Zentralisierung erlauben allein schon ein stärkeres Vorantreiben der *Rationalisierung*, die ein weiteres Anliegen der Gegenwart und Zukunft darstellt und die mit allen Mitteln gefördert werden muss. Dazu gehört beispielsweise auch die Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung in grossem Stil, wobei sie bzw. ihre Möglichkeiten auch zur Beschaffung besonders geeigneter und wertvoller Führungsgrundlagen für das Management ausgenützt werden sollen und müssen.

Die eben aufgezählten wie auch alle übrigen Zukunftsmassnahmen dienen nur dem einen Zweck: Der der Coop-Bewegung innewohnende Grundauftrag soll wirkungsvoller denn je erfüllt werden können, d. h. die Konsumenten sollen in jeder Beziehung besser bedient werden können als das jemals in der Vergangenheit der Fall war. Um so wichtiger ist es, dass die Durchführung der erkannten Erfordernisse nicht mehr oder weniger dem Zufall überlassen bleibt, sondern dass sie auf einer aus allen notwendigen Einzelplänen zusammengesetzten, sachlich und zeitlich gegliederten Gesamtplanung fusst. Diese *Gesamtplanung* und die Sorge um ihre Realisierung sind gegebenerweise auch eine Aufgabe des Zentralverbandes. Auch die sich letztlich zum Nutzen der Konsumenten auswirkende Konkurrenzsituation verlangt gebieterisch eine strikte Zusammenfassung aller Kräfte.

Ein ganz besonderes und neuartiges Problem für die Konsumgenossenschaften ist in der letzten Zeit aufgetaucht. Es geht dabei um nichts weniger als um die gerade in unserem Lande mit ihren hohen Sätzen sehr bedeutungsvolle und sehr traditionelle Rückerstattung, also um die weitgehende Verteilung des erzielten Nettoüberschusses an die Kunden im Verhältnis zu ihren Bezügen. Es gab immer wieder etwa Gründe zu der Frage, ob die Rückerstattung beibehalten werden soll. In der Vergangenheit wurde sie immer bejaht. Mit der Einführung der Discount-Läden und, im Falle der Coop-Genossenschaften, zusätzlich von Discount-Preisen auf breiter Basis in der Grosszahl aller übrigen Verkaufsstellen, ergibt sich schlagartig eine neue Situation. Es wäre nämlich der gordische Knoten zu lösen, wie gleichzeitig zu Discountpreisen verkauft und trotzdem über die Kostendeckung und erforderliche Reservebildung hinaus ein die gewohnte Rückerstattung gewährleistender Nettoüberschuss erbracht werden könnte. Rückwirkungen auf die bisherige Rückerstattungs politik dürften somit auf die Dauer kaum ausbleiben.

Die Bau- und Wohngenossenschaften

Im Gegensatz zu den zwei bereits beschriebenen Sektoren wird im jetzigen Falle der Tätigkeitsbereich praktisch schon allein durch die Bezeichnung «Bau- und Wohngenossenschaften» charakterisiert.

Von Interesse ist gewiss der Hinweis, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau teilweise auch durch Konsumgenossenschaften betrieben wird und durch den Verband schweiz. Konsumvereine (heute Coop Schweiz) seinerzeit in sein Programm aufgenommen wurde. Die bereits an anderer Stelle genannte Genossenschaftliche Zentralbank als sogenannte Zweckgenossenschaft des VSK zeigte bei der Lösung der in der Regel schwierigen Finanzierungsfragen der Bau- und Wohngenossenschaften stets eine besonders aufgeschlossene Haltung.

Erwähnenswert ist auch der international weit beachtete Beitrag zum Wohnungsbau, den der VSK durch die Schaffung der «Siedlungsgenossenschaft Freidorf» geleistet hat. Im Ersten Weltkrieg erlassene Bestimmungen hätten den VSK zur Entrichtung einer Steuer von 42 Prozent auf einem als «Kriegsgewinn» deklarierten Rückstellungsbetrag von 7,5 Mio Fr. verpflichtet. Eine Befreiung von dieser Steuer war offiziell möglich, wenn der volle Rückstellungsbetrag für soziale Zwecke verwendet wurde, insbesondere für den Wohnungsbau. So hat sich denn der VSK zur Errichtung der «Siedlungsgenossenschaft Freidorf» entschlossen und in den Jahren 1919 bis 1921 den Bau von 150 Einfamilienhäusern durchgeführt.

Aussagen über die Bedeutung der Bau- und Wohngenossenschaften bzw. über den genossenschaftlichen Wohnungsbau mögen die folgenden Zahlen vermitteln: Im Schweizerischen Handelsregister sind weit über 1000 Bau- und Wohngenossenschaften eingetragen, obwohl durchaus nicht alle anmeldepflichtig sind, nämlich wenn sie nicht eine bestimmte Grösse aufweisen. Dem Zentralverband mit dem Namen «Schweizerischer Verband für Wohnungswesen» waren Ende 1967 411 Bau- und Wohngenossenschaften mit rund 66 500 verwalteten Wohnungen angeschlossen. Im Jahre 1967 erreichte der Anteil der auf genossenschaftlicher Basis erstellten Wohnungen in Neubauten 16 Prozent der gesamten Wohnungsproduktion. Ohne den Einfluss auf den schweizerischen Wohnungsmarkt überschätzen zu wollen, ist der genossenschaftliche Beitrag doch beachtenswert.

Und nun auch in diesem Sektor einige Bemerkungen zu Gegenwarts- und Zukunftsproblemen.

Eine höchst eigenartige Situation hat sich in unserem Lande daraus ergeben, dass die preisgünstigen Wohnungen – das sind die durch staatliche Mietzinskontrolle tiefgehaltenen «Vorkriegswohnungen» und die preiswerten Genossenschaftswohnungen – durch die «Altbesitzer» nicht freigegeben werden, auch wenn das Verbleiben in solchen Wohnungen aus verschiedensten Gründen in sehr vie-

len Fällen nicht gerechtfertigt ist. Wirtschaftlich schwächer gestellte Familien kommen dadurch nur allzuoft in die Lage, Wohnungen mieten zu müssen, deren Mietpreis ihr Budget viel zu stark belastet. Diese unerfreuliche Situation wird noch dadurch verschärfte, dass in der Schweiz, trotzdem sie in der Wohnungsproduktion zusammen mit Westdeutschland und Schweden an der Spitze liegt, als Folge einer aussergewöhnlich hohen Zuwachsrates der Wohnbevölkerung, nach wie vor Wohnungsmangel herrscht. Hier bestehen Ansatzpunkte, die auch den Bau- und Wohngenossenschaften eine besondere Aufgabe übertragen. Eine Aufgabe, die zum Teil bereits erkannt und deren Lösung begonnen wurde. Wesentliche Voraussetzungen müssen aber noch geschaffen werden: *Horizontale und vertikale Konzentration* sind auch in diesem Sektor dringende Notwendigkeit. Ebenso die zentrale Lösung gemeinsamer Aufgaben, wie z. B. eine umfassende Planung, möglichst hineingestellt in die erforderliche Landesplanung. Ferner Rationalisierung und Leistungssteigerung der Bauwirtschaft durch Ausnützung des technischen Fortschrittes und Anwendung modernster Baumethoden. Auch darf die Leitung der Bau- und Wohngenossenschaften in Zukunft nirgends mehr in den Händen von Laien liegen. Sie muss vielmehr einem *leistungsfähigen Management* in genügend grossen Betrieben übertragen werden, die im Wettbewerb auf dem gesamten Wohnungsmarkt zu bestehen vermögen. Eine entscheidende Hilfe im Bestreben, eine dämpfende Wirkung auf die Mietpreise auszuüben, muss die Verwirklichung einer vordringlichen Aufgabe der Bau- und Wohngenossenschaften leisten, nämlich die möglichst grosse, der Spekulation entzogene Wohnungsproduktion.

Als eine der offensichtlich gewordenen Gemeinsamkeiten aller drei als Schwerpunkte genossenschaftlichen Handelns bezeichneten Bereiche ist die unabdingbare und dringende Notwendigkeit zu möglichst weitgehender Konzentration aus einem besonderen Grunde nochmals festzuhalten. Parallel mit der dadurch stattfindenden Vergrösserung der einzelnen Gebilde geht nämlich deren «Entpersönlichung» einher. Die persönliche Beziehung zwischen dem einzelnen Mitglied und seiner Genossenschaft, die oft schon ohnehin nicht mehr eng war, verschwindet noch mehr, ja letztlich sogar vollständig. Fehlt aber einmal die persönliche Verbindung restlos, so kann gewiss nicht mehr vom Selbsthilfegedanken bzw. von Selbsthilfeorganisationen die Rede sein. Das soll zwar einmal klar ausgesprochen werden, ist aber in dem Sinne bedeutungslos, als die modernen Grossgenossenschaften deswegen in keiner Weise etwa ihre Existenzberechtigung verlieren. Im Gegenteil. Sie sind schon heute in der Lage und werden es in der Zukunft noch vermehrt sein, ihren Grundauftrag zu erfüllen: Die berechtigten Forderungen ihrer Mitglieder bzw. Kunden werden wirkungsvoller denn je wahrgenommen werden können; ihre Aufgabe als Preisregulator wird eher wieder

an Bedeutung gewinnen, und schliesslich werden sie nach wie vor als nicht gewinnstrebige Unternehmen arbeiten.

Abschliessend drängt sich die Feststellung auf, dass ein alle Sektoren der Gemeinwirtschaft umfassendes, organisiertes Zusammengehen als Gesamtheit in unserem Land nicht existiert. Dazu fehlen weitgehend einerseits das Bewusstsein einer gemeinsamen Aufgabe bzw. einer gemeinsamen Art, in der Wirtschaft tätig zu sein, sowie andererseits das zu einem möglichst vollständigen Zusammenschluss erforderliche Zusammengehörigkeitsgefühl. Wohl besteht teilweise untereinander eine manchmal gewiss fruchtbare und wegweisende Zusammenarbeit, oft sind indessen nicht einmal einander näherbringende Kontakte vorhanden. Das ist einmal auf eine doch recht typische schweizerische Verhaltensweise zurückzuführen; zum anderen spielt auch die Bezeichnung «Gemeinwirtschaft» ihre Rolle. Bei manchem Schweizer löst dieses Wort eine zurückhaltende, ja ablehnende Reaktion aus, glaubt er doch, dahinter ein für seine Begriffe und sein Empfinden zu grosses Mass an staatlicher Intervention und eine politische Richtung zu erkennen, für die er nicht eintreten möchte.

So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass die Schweizerische Vereinigung der Internationalen Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft (IFIG) bisher nicht in alle Bereiche der Gemeinwirtschaft eindringen konnte, so sehr sie sich auch schon darum bemühte, sondern dass sie sich vorab auf ihre Initianten stützen muss, nämlich auf die schweizerische Genossenschaftsbewegung zusammen mit den Gewerkschaften. Das soll indessen für die Schweizerische Vereinigung der IFIG kein Grund sein, in ihren Anstrengungen nachzulassen. Im Gegenteil.

Paul Buser, Basel